

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 20.07.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 20.07.2021 von 19:30 Uhr bis 23:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	entschuldigt
<b>GR Friedl, Heike</b>	entschuldigt
<b>GR Abb, Claudia</b>	entschuldigt
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021**
2. **Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Attraktivierung des Mainspielplatzes und Vorstellung von Gestaltungsideen durch den Landschaftsarchitekten Wolfgang Leimeister**
3. **Ortsplanung Bürgstadt - Änderung des Flächennutzungsplanes am nördlichen Ortsausgang (Main-Vinotel, Parkplatz Sturm);  
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Fassung des Feststellungsbeschlusses**
4. **Bauvoranfrage für den Umbau eines Nebengebäudes mit Aufbau eines Flachdaches, Krummgasse 3; Zustimmung zu einer Befreiung von der Gestaltungssatzung**
5. **Bauantrag für die Erweiterung der NORMA-Filiale und Anbau einer Café-Gastronomiefläche inkl. Werbeanlagen, Miltenberger Straße 48**
6. **Bauantrag auf Errichtung von Gauben am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Leipziger Straße 3 - Tektur**
7. **Bauantrag für den Neubau einer Trafostation, Industriestraße 4**
8. **Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am Spielplatz Trieb (Gelände "Rollschuhplatz")**
9. **Informationen des Bürgermeisters**
  - 9.1. **Projektliste im Internet**
  - 9.2. **Provisorium Kinderkrippe**
  - 9.3. **Zuschuss für Rad- und Fußwegbrücke**
  - 9.4. **Verkehrsschau**
10. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 10.1. **Hochwasserfrühwarnsystem**
11. **Anfragen aus der Bürgerschaft**  
- keine -

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Sitzung gedachte der Gemeinderat in einer Gedenkminute den Opfern der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Bgm. Grün informierte, dass in Absprache mit allen Fraktionen die heutigen Sitzungsgelder in voller Höhe als Spende an die Betroffenen gehen.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021**

Vor Eintritt in die Sitzung gedachte der Gemeinderat in einer Gedenkminute den Opfern der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Bgm. Grün informierte, dass in Absprache mit allen Fraktionen die heutigen Sitzungsgelder in voller Höhe als Spende an die Betroffenen gehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen der Attraktivierung des Mainspielplatzes und Vorstellung von Gestaltungsideen durch den Landschaftsarchitekten Wolfgang Leimeister**

Im Jahr 2020 wurden bereits die gemeindlichen Spielplätze Odenwaldstraße, Am Lindenbaum und Breslauer Straße neu hergerichtet und mittels neuer Spielgeräte attraktiviert.

Für 2021 ist die Attraktivierung des Mainspielplatzes vorgesehen. Nachdem dies komplexer ist, wurde auch in Absprache mit dem Spielplatzausschuss vom Gemeinderat entschieden, hierfür einen Landschaftsarchitekten zu beauftragen.

Bgm. Grün begrüßte zu diesem Sitzungspunkt Herrn Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld, der mit der Entwurfsplanung beauftragt wurde.

Bgm. Grün führte weiter aus, dass im Rahmen dieses Sitzungspunktes nach Vorstellung der Planungsabsichten durch Herrn Wolfgang Leimeister auch über folgende Punkte explizit beraten und diese festgelegt werden sollten.

- Beratung über die Radwegeverlegung bzw. eine Nutzungseinschränkung im Spielplatzbereich.
- Festlegung, inwiefern eine gesamte Überplanung des Mainvorlandes vorgenommen wird um dann gegebenenfalls durch die Städtebauförderung Förderungen für die Umgestaltung des Spielplatzes zu erhalten, wobei eine bloße Attraktivierung der Spielgeräte, ohne Berücksichtigung gestalterischer und landschaftlicher Aspekte, wahrscheinlich ebenfalls zu keiner Förderung führen wird.
- Festlegung, ob verkehrssicherungstechnische Maßnahmen zur Sicherheit der spielenden Kinder wie z. B. Umzäunung bzw. Teileinzäunung des Spielplatzes gewünscht bzw. notwendig sind.

- Aussagen zur grundsätzlichen Ausgestaltung des Mainspielplatzes, ob lediglich die Spielgeräte angepasst, erneuert und attraktiviert werden oder ob auch an der grundsätzlichen Ausgestaltung (z. B. Wegesführung) etwas geändert werden soll.
- Festlegung, ob die weitere Detailplanung und ggf. Ausschreibung der weiteren Maßnahmen weiterhin durch einen Landschaftsarchitekten begleitet werden soll.

Bgm. Grün vertrat die Meinung, dass die weitere Begleitung der Spielplatzentwicklung durch Herrn Leimeister erfolgen sollte und die detaillierte Auswahl und Anordnung der Spielgeräte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Spielplatz geschieht, der diese im Anschluss im Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt.

In diesem Zusammenhang erinnerte Bgm. Grün daran, dass in den Haushaltsplanungen für 2021 für die Attraktivierung verschiedener Spielplätze 150.000 € bereitstehen und im Finanzplan für 2022 derzeit weitere 100.000 € vorgesehen sind.

Im Anschluss übergab Bgm. Grün das Wort an Herrn Wolfgang Leimeister.

Herr Leimeister führte eingangs aus, dass sein erster Anschein vom Mainspielplatz sehr positiv war, zumal man von außerhalb kommend den Eindruck einer Grünanlage mit hoher Wertigkeit und einem attraktiven Baumbestand mit Alleenbildung vermittelt bekommt, die mit Spielgeräten attraktiviert wurde. Der Reiz der Aufgabe besteht für ihn darin, den vorhandenen Baumbestand zu berücksichtigen und dabei den Main und die Umgehungsstraße mit allen ihren positiven und negativen Facetten zu beachten und daraus eine interessante Spiel- und Grünfläche zu gestalten.

Herr Leimeister stellte fest, dass die Spielgeräte zwar ins Alter gekommen sind, sich technisch jedoch größtenteils noch in einem guten Zustand befinden, aber überwiegend auf Kleinkinder ausgelegt sind. Seiner Meinung nach fehlt etwas für größere Kinder um diesen in ihrer Entwicklung etwas attraktives zu bieten um neue Erfahrungen machen zu können. Herr Leimeister gab anhand von Bestandsbildern einen Überblick zur aktuellen Situation. Er führte aus, dass insbesondere die Anordnung der Matschanlage eine gewisse Gefahr birgt, indem die Auswaschung teilweise auf den Radweg gelangt. Er verdeutlichte, dass verteilt auf dem gesamten Areal drei verschiedenartige Sandspielplätze eingerichtet sind, was durchaus korrigiert werden könnte. Weiterhin wies er darauf hin, dass er der Baumallee eine höhere Bedeutung bei der Gestaltung beimessen würde. Für ihn stellte sich als störend dar, dass Spielgeräte in die Allee ragen. Er schlug vor im Rahmen der Umgestaltung mehr Augenmerk auf bildprägende und gestalterische Anordnung der Spielgeräte im Sinne einer fachgerechten Grünflächengestaltung zu legen.

Herr Leimeister stellte anhand zweier Vorentwürfe seine möglichen Vorstellungen für eine Umgestaltung des Mainspielplatzes vor. Die Variante 1 ist sein ursprünglicher Rohentwurf, die Variante 2 beinhaltet auch bereits im Arbeitskreis Spielplatz der Gemeinde angesprochene Anregungen, die er in die Entwurfsplanung der Variante 2 eingearbeitet hat. Der wesentliche Unterschied der beiden Varianten ist der, dass bei Variante 1 der vorhandene Radweg unterhalb der Umgehungsstraße an der Böschungskante bis zur Unterführung verlängert wird um damit gegebenenfalls eine Nutzungsminderung oder Sperrung des vorhandenen Radweges zwischen Spielplatz und Main erreichen zu können. Zudem stellt sich für ihn als ein wesentliches gestalterisches Element eine alleinartige Wegesführung eines wassergebundenen Bereiches dar, der für die grundstücksbezogene Erschließung sorgt.

Herr Leimeister wies darauf hin, dass seiner Meinung nach der im Spielplatzbereich vorhandene historische Ladekran (Derrickkran) dort aufgrund seiner ausragenden Elemente für einen Spielplatz unpassend ist. Insbesondere führt er die Stahlseile, die Abspannelemente sowie die Steine an. Er schlägt vor hierfür nach einem Alternativstandort zu suchen.

Bgm. Grün antwortete, dass zudem festgestellt wurde, dass einige Holzelemente nicht mehr sicher sind und deshalb der Bereich auch schon abgesperrt wurde. Auch in Absprache mit dem Heimat- und Geschichtsverein wird in Kürze der Rückbau des Krans an der dortigen Stelle erfolgen. Nach Sanierung einiger Elemente ist ein Wiederaufbau an anderer Stelle geplant, so dass die Fläche in die Spielplatzplanung mit einfließen kann.

Folgende Gestaltungsansätze schlug Herr Leimeister im Rahmen der Umgestaltung des Mainspielplatzes als Variante 1 vor:

- Das Spielschiff sollte als zentrales Element des Spielplatzes in geeigneter Form beibehalten werden. Je nach Zustand könnte das vorhandene weitergenutzt werden bzw. saniert werden; gegebenenfalls müsste ein neues Schiff in die Gesamtspielfläche integriert werden.
- Die Auswahl der Spielgeräte sollte so geschehen, dass Kinder der jeweiligen Entwicklungsstufe gemäß Erfahrungen machen können, um den Spielplatz damit auch für mehrere Altersklassen attraktiv zu machen.
- Mögliche punktuelle Ergänzung durch Spielgeräte aus Naturelementen (z. B. große Klettersteine)
- Ergänzung durch Fitnessgeräte bzw. Bewegungsgeräte für alle Generationen.
- Anlegung von Wegen mit wassergebundenem Belag als alleinartige Linienführung im Gelände.
- Errichtung einer Trennung zwischen Spielplatz und Verkehrsbereich durch Errichtung eines Zaunes an der Böschungskante des Spielplatzes in Richtung Main und zur Umgehungsstraße hin.
- Verlegung des Wasserspielplatzes (Matschanlage) indem diese gedreht wird und somit keine Auswirkungen auf den Radweg zu haben (gegebenenfalls Überlauf durch Verrohrung).
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen durch zusätzliche Sitzbänke.
- Errichtung eines Schwimmsteiges mit Sitzbereich.

Ergänzend und unterscheidend zu Variante 1 machte er als Variante 2 folgende Vorschläge:

- Voraussetzung hierfür ist, dass der Radweg entlang der Böschungskante der Umgehungsstraße nicht verlängert wird, so dass dort direkt ein Zaun errichtet werden könnte und sich somit die zur Verfügung stehende Spielfläche gegenüber Variante 1 vergrößert.
- Stellung einer zusätzlichen Vogelnestschaukel wäre möglich.
- Errichtung einer inklusionsgerechten Matschanlage die rollstuhlgerecht hergerichtet und nutzbar wäre.

Zu den Kosten stellte Herr Leimeister fest, dass die reinen Baukosten bei jeglicher Umsetzung der Ideen von Variante 1 bei brutto 493.850 € liegen und bei Variante 2 bei 458.150 €.

Im Anschluss stellte Herr Leimeister noch einige beispielhafte Bilder von möglichen Spielgeräten vor.

Bgm. Grün bedankte sich für die Ausführungen und informierte anlässlich des Umfangs darüber, dass hierfür aktuell keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Städtebauförderung verlangt eine Komplettüberplanung des gesamten Mainvorlandes, um überhaupt in ein Verfahren zu gehen. Selbst dann wäre es jedoch fraglich, ob eine lose Attraktivierung des Spielplatzes, ohne Berücksichtigung gestalterischer und landschaftlicher Aspekte, überhaupt zu einer Förderung führen würden. Deshalb sollte man die Spielplatzgestaltung als eigenständiges Objekt betrachten, im Wissen dass derzeit keine Kofinanzierung erfolgt.

GR Krommer stellte fest, dass es im Gemeinderat Wunsch war den Fahrradverkehr möglichst aus dem Mainvorland herauszunehmen. Hierfür war angedacht den Radweg direkt an die Böschungskante zu legen. Sie fragte nach, ob in diesem Fall noch ein Zaun zur Umgehungsstraße benötigt wird.

Herr Leimeister führte aus, dass er in dem Zaun ein Sicherheitselement sieht, der im Spielbetrieb als Schutzfaktor für spielende Kinder dient. Er wies daraufhin, dass die Errichtung des Fahrradweges nur bei Variante 1 enthalten ist, bei Variante 2 jedoch davon abgesehen wird. Die Entscheidung wäre noch zu treffen.

Ergänzend wurde festgestellt, dass auf Wunsch der Zaun auch erst errichtet werden könnte, wenn sich nach der Umgestaltung ein Bedarf ergibt.

2. Bgm. Neuberger sah in der Errichtung des mainseitigen Zauns eine zwingende Notwendigkeit, da seiner Meinung nach hier eine Trennung zwischen Spielplatz und öffentlicher Verkehrsanlage nötig ist. Die Zaunhöhe kann natürlich überschaubar bleiben, da es nur darum geht, spielende Kinder vor Gefahrenquellen wie Main, Bootsanhänger und Radfahrer zu schützen. Zudem erreicht man so, dass keine Hunde auf den Spielplatz gelangen. Zur weiteren Vorgehensweise wünschte er sich, dass die detaillierte Ausgestaltung der Planungen im Spielplatzausschuss erfolgt und im Gemeinderat lediglich die Eckdaten hierfür festgelegt werden. Deshalb wäre für ihn wichtig, den Spielplatzausschuss ein gewisses Budget vorzugeben. Natürlich wäre dem fertigen Gesamtkonzept nochmals im Gemeinderat zuzustimmen.

3. Bgm. Eck stellte Herrn Leimeister die Frage, welcher der beiden Vorschläge ihm als Landschaftsarchitekt als der sinnvollere und bessere erscheint. Er führte aus, dass beide Planungen ihre Vorteile haben. Während bei Variante 1 der Radverkehr aus dem Spielbereich herausgenommen ist, hat Variante 2 den Vorteil, dass für die Spielgeräte mehr Fläche verbleibt, nachdem man mehr an die Umgehungsstraße heranrücken kann. Für ihn fehlt durch die Errichtung eines mainseitigen Zauns die Nähe zum Main als Aufenthaltsort, nachdem erfahrungsgemäß Kinder auch gerne am Wasser spielen. Durch die Einzäunung könnten sich die Kinder im Spielplatz eingesperrt fühlen.

Herr Leimeister führte aus, dass es sich bei der Bewertung um subjektive Einschätzungen handelt. Er persönlich sieht hier auch möglicherweise Haftungsgründe, ohne diese jedoch genau beurteilen zu wollen. Er wies daraufhin, dass der Zaun auf der zum Main gewandten Böschungskante errichtet werden könnte und durch gewisse gestalterische Elemente z. B. Grüngestaltung unterbrochen werden könnte. Die technische Umsetzung sollte zuvor mit der Wasserwirtschaft geklärt werden. Zur Trennung des Spielplatzes zum öffentlichen Bereich kann man unterschiedlicher Meinung sein, so dass auch er nicht abschließend sagen kann, ob ihm die Variante 1 oder 2 besser gefällt.

GR Sturm stellte fest, dass bei beiden Planungen viele Wegflächen auf der Anlage enthalten sind. Er wollte wissen, wie wichtig die Wegeführung für den Planer ist und ob es aufgrund der Investitionskosten, aber auch der Folgekosten überhaupt so viel Wegfläche benötigt wird.

Ergänzend fügte der Bauamtsleiter an, dass der gemeindliche Bauhof für den Unterhalt des Spielplatzes bzw. der Grünanlage keinen wassergebundenen Weg in diesem Bereich benötigt, da eine Einfahrt, wie bisher, auch ohne einen Weg möglich ist.

Herr Leimeister wies daraufhin, dass für ihn der Weg auf der Anlage auch ein gestalterisches Element zur Attraktivierung einer Grünanlage ist, was zudem auch Erschließungsfunktion hat. Er sah die Unterhaltskosten bei einem wassergebundenen Belag für verantwortlich und schlug deshalb die Errichtung zumindest einer Hauptachse inmitten der Baumallee vor.

Abschließend stellte Bgm. Grün noch fest, dass sich das Verkehrsplanungsbüro VIA aus Köln, das sich mit dem Radwegekonzept des Landkreises beschäftigt, gegen eine Verlegung des Radweges an die Böschungskante der Umgehungsstraße ausgesprochen hat und stattdessen vorschlägt, gewisse verkehrstechnische Beschränkungen festzulegen, damit auf dem Radweg unterhalb des Spielplatzes ein kontrollierter Radverkehr stattfindet.

Ergänzend wies Bgm. Grün darauf hin, dass der offizielle Mainradweg oberhalb der Umgehungsstraße in der Josef-Ullrich-Straße bzw. durch Bürgstadt verläuft. Der untere Radweg wird überwiegend von Personen mit Ortskenntnis genutzt, sodass man dort den Radverkehr nie ganz wegbringen wird.

Zur weiteren Vorgehensweise verwies Bgm. Grün auf die eingangs erwähnten notwendigen Festlegungen.

Nach kurzer Beratung über die Notwendigkeit der zu treffenden Entscheidungen erfolgte folgende Beschlussfassung:

**Beschluss: Ja 4 Nein 9**

Der Errichtung und damit der Verlängerung des Radweges auf Höhe des Mainspielplatzes unterhalb der Umgehungsstraße direkt am Böschungsfuß bis zur Unterführung wird zugestimmt.

Aufgrund des negativen Beschlusses ist die Änderung der Radwegführung damit abgelehnt.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Unter der Berücksichtigung, dass aktuell keine Förderfähigkeit der Spielplatzmaßnahme gegeben ist und dass am Böschungsfuß kein Radweg entsteht wird, wird der Arbeitskreis Spielplatz beauftragt, gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten in eine detaillierte Planung mit Auswahl von Spiel- und Bewegungsgeräten einzusteigen und hierbei Einsparpotentiale zu beraten. Hierbei sollen auch gestalterische Gesichtspunkte wie alleinartige Wegeführung und mögliche Zaunerrichtung beachtet werden.

Die abschließende Zustimmung zur Planung und Freigabe der Entwurfsplanung erfolgt wieder vom Gemeinderat.

<b>3.</b>	<b><u>Ortsplanung Bürgstadt - Änderung des Flächennutzungsplanes am nördlichen Ortsausgang (Main-Vinotel, Parkplatz Sturm); Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u></b>
-----------	---

Bürgermeister Grün stellte zeitbedingt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und Vertagung auf die nächste Sitzung.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wurde stattgegeben.

<b>4.</b>	<b><u>Bauvoranfrage für den Umbau eines Nebengebäudes mit Aufbau eines Flachdaches, Krummgasse 3; Zustimmung zu einer Befreiung von der Gestaltungssatzung</u></b>
-----------	--

Im Zuge der Renovierung des Wohn- und Geschäftshauses Krummgasse 3 möchte Frau Silvia Helmstetter den Aufbau auf dem hinter dem Haus gelegenen ehemaligen Stallgebäude erneuern. Hierbei sollen der Aufbau sowie das alte marode Kappengewölbe entfernt werden. Die Sandsteinfassade im Erdgeschoss soll aufgearbeitet, gereinigt und neu verfugt werden. Der Aufbau wird zur Nachbarseite in Fortführung des Erdgeschosses mit Sandsteinen verkleidet. Zur Hofseite sind mehrere Fenster geplant. Vom Aufbau aus soll ein Durchgang zum 1. OG des Hauses hergestellt werden.

Zusätzlich ist auf dem Dach des Aufbaus ein Freisitz für das 2. OG geplant. Als Dachform ist ein Flachdach vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Diese regelt in § 4 Abs. 9 die Gestaltung der Dächer. Bei Nebengebäuden sind auch Pultdächer mit mind. 15° Dachneigung zulässig.

In § 8 der Satzung ist geregelt, dass von den Vorschriften Abweichungen und Befreiungen zugelassen werden können.

Das hier geplante Flachdach fügt sich in die bereits bestehenden Flachdächer ein. Sie sind von der Straßenseite nicht einsichtig und haben somit keinen Einfluss auf ortsbildprägende Elemente.

Mit der vorliegenden Bauanfrage soll geklärt werden, ob einer Befreiung bzw. Abweichung für das Flachdach zugestimmt wird.

Für das Gesamtvorhaben wird dann ein Bauantrag nötig.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Nachdem das Flachdach vom Straßenraum aus nicht einsehbar ist und auch an den Nachbargebäuden solche vorhanden sind, wird der Erteilung einer Befreiung bzw. Abweichung von der Gestaltungssatzung zugestimmt.

Für das Gesamtvorhaben ist ein Bauantrag einzureichen.

<b>5.</b>	<b><u>Bauantrag für die Erweiterung der NORMA-Filiale und Anbau einer Café-Gastronomiefläche inkl. Werbeanlagen, Miltenberger Straße 48</u></b>
-----------	---

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“. Der Bebauungsplan weist die Fläche als „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ aus. Die Verkaufsfläche ist mit der Obergrenze von 1200 m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Bauantrag beinhaltet eine Erweiterung der vorhandenen Verkaufsfläche auf 1.199,80 m<sup>2</sup> in Richtung Parkplatz und den Anbau einer Café-Gastronomiefläche von 87,60 m<sup>2</sup> in Richtung Nord-Osten (Grundstück REWE-Getränkemarkt).

Zur Planung selbst, wurde im Vorfeld von der Regierung als höhere Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme eingeholt. Diese stellt fest, dass die geplante Verkaufsflächenvergrößerung sich im zulässigen Rahmen bewegt. Die Gastronomiefläche kann als nicht wesentlich störender Betrieb angesehen werden. Von Seiten der Landesplanungsbehörde werden keine Einwände erhoben.



Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Weiterhin beinhaltet der Bauantrag die Genehmigung von Werbeanlagen. An der Südostseite am geplanten Gastroanbau ist ein Schild „Café-Snack Handwerksbackstube“ und das Werbeschild „Dölgers“ vorgesehen. Diese sind unbeleuchtet. An der Nordostseite wird zum vorhandenen Werbeschild „Norma“ das Werbeschild „Dölgers“ ergänzt. Dieses ist als Leuchttransparente, Ausleuchtung in LED-Technik vorgesehen.

Stellplätze sind nach wie vor in ausreichender Anzahl vorgesehen bzw. vorhanden.

GR Balles gab den Hinweis, dass einige Stellplätze des Grundstückes extern vermietet sind und somit derzeit nicht zur Nutzung durch NORMA zur Verfügung stehen. Dies sollte bei der Stellplatzberechnung berücksichtigt werden.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>6.</b>	<b><u>Bauantrag auf Errichtung von Gauben am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus, Leipziger Straße 3 - Tektur</u></b>
-----------	--

Der Bauantrag wurde mit Bescheid vom 26. Mai 2021 vom Landratsamt mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ bauaufsichtlich genehmigt. Die Bauherrin legt nun einen Tekturplan vor, in welchem die Gaube in westliche Richtung verringert und in südliche Richtung vertieft wurde. Nach wie vor sind Befreiungen wegen Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite, Unterschreitung der zulässigen Dachneigung der Gauben und Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Der Gemeinderat erteilt zum Tekturplan für den Einbau von zwei Dachgauben am Anwesen Leipziger Straße 3 und den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan sein Einvernehmen.

<b>7.</b>	<b><u>Bauantrag für den Neubau einer Trafostation, Industriestraße 4</u></b>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt Nord“. Die Firma Mikro-Technik GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf ihrem Grundstück Industriestraße 4 eine Trafostation zu errichten. Die Größe beträgt 35,64 qm, die Höhe 3,75 m.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>8.</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am Spielplatz Trieb (Gelände "Rollschuhplatz")</b>
-----------	---

Mit Schreiben vom 01.07.2021 stellte die CSU – Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates,

lange waren unsere Bolzplätze durch die anhaltende Corona-Pandemie geschlossen. Für die Kinder und Jugendlichen war es nicht möglich in der Freizeit sich mit Freunden zu treffen und den Ball rollen zu lassen Auch in den Vereinen war durch Corona kein normaler Trainingsbetrieb möglich.

Wie wichtig sportliche Betätigung für unsere Jugendlichen ist zeigen alle derzeit veröffentlichten Untersuchungen zu Kollateralschäden der Coronapandemie.

Für Bürgstadt sehen wir aus diesen Erfahrungen einen erweiterten Bedarf an ganzjährig nutzbaren Ballspielmöglichkeiten.

Die Nutzungseinschränkungen auf dem Bolzplatz am Rollschuhplatz wie lange stehenden Pfützen im Torraum sowie die Hanglage machen den Platz weder ganzjährig nutzbar noch attraktiv. Auch nimmt die Pflege für diesen Platz viel Zeit in Anspruch.

Die Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am bestehenden Bolzplatz am Rollschuhplatz wäre eine erhebliche Verbesserung der Situation für Bürgstadts Jugend. Man hätte ein ganzjährig nutzbares Spielfeld mit guter Lage mitten im Ort, ein weiterer Vorteil.

Im Jahr 2006 wurde in einer Kampagne des deutschen Fußballbundes eintausend SoccerCourt-Plätze in ganz Deutschland errichtet. Als Beispiel dient hier der Platz an der Grundschule in Miltenberg ein Soccer-Court Platz der Firma Soccerground. Diese Firma ist im Bereich der Kleinspielfelder in Deutschland Marktführer und ihre Anlagen entsprechen allen DIN-Normen und TÜV Sicherheitsanforderungen. Auch deshalb hat der DFB damals, diesen Hersteller für seine Aktion ausgewählt.

Dem uns vorliegenden Angebot für den Soccerplatz Classic, wie er auch in Miltenberg und Niedernberg erbaut wurde, betragen die reinen Errichtungskosten ohne die Vorbereitung des Unterbaus, rund 45 000 Euro.

Des Weiteren kommen noch die Kosten für den Unterbau (ca. 15 000-20 000 Euro) hinzu.

Auch der FC Bürgstadt plant bereits einen ähnlichen Kunstrasenplatz. Auch Herr Stefan Neuberger, 1. Vorsitzender des FC Bürgstadt, würde dieses Vorhaben sehr begrüßen. So könnten die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Trainingszeiten, mitten im Ort gemeinsam kicken und spielen. Durch die Einzäunung und Banden können die Kinder und Jugendlichen im wahrsten Sinne des Wortes am Ball bleiben ohne dass dieser vom Gelände wegrollt.

Im Rahmen der Ferienspiele würde der CSU Ortsverband Bürgstadt für das Ausgraben der Fläche/ Muttererde und deren Abtransport aufkommen. Im letzten Jahr hatte sich bereits die Firma Kieswerk Weber an unseren Ferienspielen finanziell beteiligt. Hier hat sich nach Rücksprache die Firma Weber bereit erklärt, Schotter und Splittmaterial für den Unterbau dieser Maßnahme bereit zu stellen. Des Weiteren steht das Büro Johann & Eck für das Aufmaß der Fläche zur Verfügung.

Nutzen wir diese Unterstützungsangebote zur finanziellen Entlastung und geben wir den Kindern und Jugendlichen unsere Gemeinde eine weitere Möglichkeit zur Ertüchtigung von Geist und Körper.

Wir beantragen deshalb die Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am bestehenden Rollschuhplatz unter Nutzung der aufgezeigten Unterstützungsangebote und freuen uns über breite Zustimmung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Max-Josef Eck

Burkhard Neuberger

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte Bgm. Grün, dass man dort die Meinung vertreten hatte, dass der Grundgedanke des Antrages auf Errichtung eines Soccer-Court zu begrüßen sei. Allerdings wird diese Einrichtung explizit am Rollschuhplatz beantragt und hinter dieser Örtlichkeit mitten im Wohngebiet steckt mehr als die bloße Aufstellung der Anlage. Zudem belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 65.000 € auch wenn hiervon ca. 20.000 € von Sponsoren übernommen werden.

Auch Bgm. Grün befand den Grundgedanken zur Errichtung eines Soccerplatzes für gut, wünschte sich jedoch, dass vor einer Zustimmung zunächst noch weitere Eckdaten insbesondere zu gewünschten Öffnungszeiten wegen der Lautstärke und dem Unterhalt der Anlage beraten und eruiert werden, da die Gemeinde hier auch gegenüber den Anwohnern in der Verpflichtung ist.

GR Rose befürwortete ebenfalls dem Grunde nach die Einrichtung, aber auch er sah noch Klärungsbedarf was die konkrete Ausstattung, Bandenbeschaffenheit und sonstige Materialwahl der Anlage betrifft. Zudem verwies auch er auf den möglicherweise sensiblen Bereich am Rollschuhplatz und wollte wissen, ob es seitens des Herstellers Aussagen zu immissionschutzrechtlichen Werten gibt. Für ihn noch zu viele offene Fragen, um jetzt schon dem Antrag bedingungslos zuzustimmen. Er betonte nochmals, dass er die Grundidee für gut erachtet und wollte bei der Weiterverfolgung auch noch geprüft haben, inwieweit Soccer-Court auch für andere Ballsportarten durch Zusatzausstattung verwendbar sind.

GR Balles verwies darauf, dass die Argumente bezüglich Lärmentwicklung mit Sicherheit ihre Berechtigung haben, verwies jedoch darauf, dass diese Fläche insbesondere auch wegen ihres aktuellen Zustandes als Bolzplatz ausgewählt wurde. Bei Regenfällen steht aufgrund des lehmigen Untergrundes sehr lang das Wasser auf dem Platz, bei Trockenheit staubt es. Zudem sind teilweise kleine Steine sichtbar. Deshalb wird diese Fläche rein aus baulichen Gründen für einen Soccer-Court-Platz für geeignet gehalten.

Selbstverständlich kann dann auch eine Regelung hinsichtlich der Öffnungszeiten getroffen werden, ähnlich dem Hartplatz, zumal dieser auch im Wohngebiet liegt.

3. Bgm. Eck betonte, dass andere ins Gespräch gebrachte Örtlichkeiten wie der Bolzplatz am Schwimmbad oder am Main seiner Meinung nach ausscheiden, da diese im Überschwemmungsgebiet liegen. Das Sportgelände ist hingegen zu weit entfernt, da man den Jugendlichen und Kindern ein orts- und zentrumsnahes Angebot machen möchte, was seiner Meinung nach am Rollschuhplatz gegeben ist.

Bei Anfragen bei der Stadt Miltenberg konnte er erfahren, dass am dortigen Standort im Bereich der Grundschule der soccercourtbedingte Lärm durch Festlegung von Öffnungszeiten kein großes Problem darstellt.

3. Bgm. Eck ergänzte, dass die Schusslautstärke durch die Nutzung von schalldämmenden Bandenmaterial und Mehrkosten von ca. 3.500 € in den Griff zu bekommen sei. Zudem liegt der Herstellerfirma ein Schallgutachten vor, dass die Nutzung der Anlage in Wohngebieten immissionschutzrechtlich zulässt.

Die Bedenken, dass der Kinderlärm aufgrund der Errichtung der Anlage zunimmt, wies er ebenfalls zurück, zumal dies „Zukunftsmusik“ sei.

2. Bgm. Neuberger war der Meinung, dass die Ergänzung des Angebotes um einen Soccer-Court-Platz sicherlich zu begrüßen ist, zumal ein Soccer-Platz sportlich etwas anderes ist, als „Kicken auf dem Bolzplatz“. Allerdings ist die Entscheidung über die Örtlichkeit seiner Meinung nach nicht so spontan zu treffen. Er wünschte bei der Festlegung des Standortes mehr Transparenz und einen breiten Konsens in der Bevölkerung, insbesondere jedoch die Einbeziehung der Nachbarn.

GR Neuberger P. bestätigte ebenfalls, dass ein Soccer-Court grundsätzlich eine gute Sache sei, wünschte jedoch ebenfalls noch weitere Informationen, insbesondere zu Fragen nach Einzäunungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten und Verantwortlichkeiten bei der Anlage. Deshalb schlug er vor, dem Antrag in der Art und Weise zuzustimmen, dass man die Errichtung eines Soccer-Courts grundsätzlich begrüßt, aber vor einer abschließenden Entscheidung, insbesondere auch über den Standort, noch mehr Informationen einfließen lässt.

Bgm. Grün ergänzte, dass sich hiermit möglicherweise der Bauausschuss im Detail beschäftigen könnte.

Auf Nachfrage von GR Krommer wurde von Bgm. Grün klargestellt, dass der Haushalt grundsätzlich die Beschaffung erlauben würde, dies jedoch nicht zu Lasten der im Haushalt 2021 für Spielplätze eingeplanten Mittel von 150.000 € gehen würde.

Nachdem seitens des Antragstellers eine abschließende und vollumfängliche Entscheidung zum Antrag gewünscht war, mit der der Antrag entweder in Gänze zugestimmt oder abgelehnt wird, stellte Bgm. Grün diesen in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Nachdem GR Neuberger P. nach der Abstimmung eine modifizierte Folgeentscheidung wünschte, bei der noch offene Fragen zu klären wären ohne bereits eine abschließende Entscheidung zu treffen, führte 3. Bgm. Eck an, dass der abgelehnte Antrag in die Wiedervorlage der CSU-Fraktion kommt und in geänderter Form wieder als Antrag gestellt wird.

### **Beschluss: Ja 5 Nein 8**

Der Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines Soccer-Court-Platzes am Spielplatz Trieb (Gelände Rollschuhplatz) wird zugestimmt.

Aufgrund des negativen Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

## **9. Informationen des Bürgermeisters**

### **9.1. Projektliste im Internet**

Bgm. Grün informierte, dass auf der Homepage des Marktes Bürgstadt eine aktuelle Projektliste eingestellt ist, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird.

### **9.2. Provisorium Kinderkrippe**

Bgm. Grün gab bekannt, dass die modularen Elemente für die provisorische Kinderkrippe gestellt wurden und der Innenausbau bis Ende der Woche fertiggestellt sein sollte. Zudem erfolgen jetzt noch die Anpassungsarbeiten im Außenbereich um die Kinderkrippe.

### **9.3. Zuschuss für Rad- und Fußwegbrücke**

Bgm. Grün informierte, dass der Kreisausschuss des Landkreises die Fördergelder von 35.000 € für die neue Rad- und Fußwegbrücke genehmigt hat.

#### **9.4. Verkehrsschau**

Bgm. Grün gab bekannt, dass als Ergebnis aus der Verkehrsschau mehrere Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, wie z.B. Anbringen von Kennzeichnungen auf der Fahrbahn (30er-Zone, Haifischzähne). Im Herbst wird sich der Gemeinderat mit weiteren Einzelmaßnahmen befassen.

#### **10. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

##### **10.1. Hochwasserfrühwarnsystem**

GR Balles fragte nach, ob es ein Frühwarnsystem für Hochwasser im Landkreis gibt und ob die Regenüberlaufbecken entlang der Erf regelmäßig kontrolliert werden und ob sich das Wehr an der Erf notfalls durch Dritte öffnen ließe, um Schlimmeres zu verhindern.

Bgm. Grün informierte, dass es seitens des Landratsamtes einen Hochwassernachrichtenplan gibt. Auch eine Warnkette gibt es.

Bgm. Grün versprach auch mit der Feuerwehr nochmals über diese Thematik zu sprechen.

#### **11. Anfragen aus der Bürgerschaft**

- keine -

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**